Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und Betriebskostenpauschalen

für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof vom 14.12.2021

Für die Inanspruchnahme der Alten Amtmannei und des Bürgerzentrums Schulze Frenkings Hof erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen gemäß des als Anlage beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

- 1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.
- 2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)

und

- b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen aus.
- 3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verhände.
 - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.

- d) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
- e) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.
- 4. Sollte eine Befreiung von den Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentlich- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.
- 5. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.
- 6. Erforderliche Sonderreinigungen werden extra berechnet.
- 7. Zur Sicherheit soll die Gemeindeverwaltung i.d.R. eine Kaution erheben. Die Höhe richtet sich nach der Intensität der räumlichen Nutzung und soll mindestens den evtl. erforderlichen Reinigungsumfang durch Fremdfirmen abdecken.
- 8. Diese Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage 1

Alte Amtmannei

Entgelt Betriebskostenpauschale

Untere Etage

Privat **200 € 20 €**

Gewerblich 300 €

Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)

<u>Obergeschoss</u>

Privat **250 € 30 €**

Gewerblich 350 €

Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)

Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 01.01.2022 weiterhin für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:

- 1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 60 € für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich
- 2. Entgelt für Inanspruchnahme für <u>regelmäßig stattfindenden</u> Musikunterricht:
 - a) Überlassung von Räumen <u>für ein Schulhalbjahr</u>:
 Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr
 12 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen
 nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte
 Schulhalbjahr gebucht werden.
 - b) Überlassung von Räumen <u>innerhalb des Schulhalbjahres</u>:
 Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 4 € pro
 Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.
- 3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:
 - a) Räume können tageweise überlassen werden
 - für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
 - für Sonderproben oder Workshops,
 - für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 10 €.

Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.

- b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 40 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.
- c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 40 € fällig, sowie ein Entgelt von 20 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.

Entgelt "Schulze Frenkings Hof bzw. Alter Speicher"

Gültig für Veranstaltungen ab 01.01.2022

		Mo Do.	Fr So.
Großer Saal	privat	400,00€	440,00€
	gewerblich	800,00€	1.200,00 €
	Betriebskostenpauschale	,	•
	(Veranstaltungen ohne Umsatz)	40,00€	40,00€
	Betriebskostenpauschale		,
	(Veranstaltungen mit Umsatz)	200,00€	220,00€
Eingangshalle/Kaminzimmer	privat	100.00.6	140.00 €
	gewerblich	100,00 €	140,00 € 300,00 €
	Betriebskostenpauschale	200,00€	300,00 €
	· ·	20.00.6	20.00.6
	(Veranstaltungen ohne Umsatz) Betriebskostenpauschale	20,00€	20,00€
	· ·	50.00.6	70.00.0
	(Veranstaltungen mit Umsatz)	50,00€	70,00 €
Küche	privat	100,00€	140,00€
	gewerblich	200,00€	300,00€
	Betriebskostenpauschale		
	(Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00€	20,00€
	Betriebskostenpauschale		
	(Veranstaltungen mit Umsatz)	50,00€	70,00€
Versammlungsraum Upkammer	privat	50,00€	60,00€
	gewerblich	80,00 €	100,00 €
	Betriebskostenpauschale	30,00 €	100,00 €
	(Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00€	20,00€
	Betriebskostenpauschale	1,111	-,
	(Veranstaltungen mit Umsatz)	25,00€	30,00€
Gesamt-Miete (ohne Upkammer)	privat	600,00€	720,00€
	gewerblich	1.200,00€	1.800,00€
	Betriebskostenpauschale		
	(Veranstaltungen ohne Umsatz)	80,00€	80,00€
	Betriebskostenpauschale		
	(Veranstaltungen mit Umsatz)	300,00 €	360,00€
An den Wochenenden (Fr So.) wird	I die Vermietung des Gesamtgebäudes	favorisiert!	

Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.

gewerblich Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz) Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz) Speicher Obergeschoss privat gewerblich Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz) privat gewerblich Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz) Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz) Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz) Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz) privat gewerblich Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz) Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz) Betriebskostenpauschale	Speicher Untergeschoss	privat	80,00€	100,00€		
		gewerblich	180,00€	250,00€		
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		Betriebskostenpauschale	-			
		(Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00€	20,00€		
Speicher Obergeschoss $ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		Betriebskostenpauschale	-			
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		(Veranstaltungen mit Umsatz)	40,00€	50,00€		
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$						
Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz) 20,00 € 20,00 € Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz) 40,00 € 50,00 € Gesamt privat 160,00 € 200,00 € gewerblich 360,00 € 500,00 € Betriebskostenpauschale	Speicher Obergeschoss	privat	80,00€	100,00€		
		gewerblich	180,00€	250,00€		
Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz) 40,00 € 50,00 € Gesamt privat 160,00 € 200,00 € gewerblich 360,00 € 500,00 € Betriebskostenpauschale		Betriebskostenpauschale				
Gesamt privat pewerblich gewerblich Betriebskostenpauschale 160,00 € 200,00 € 200,00 € 500,00 €		(Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00€	20,00€		
Gesamt privat 160,00 € 200,00 € gewerblich 360,00 € 500,00 € Betriebskostenpauschale		Betriebskostenpauschale	-			
gewerblich 360,00 € 500,00 € Betriebskostenpauschale		(Veranstaltungen mit Umsatz)	40,00€	50,00€		
gewerblich 360,00 € 500,00 € Betriebskostenpauschale						
Betriebskostenpauschale	Gesamt	privat	160,00€	200,00€		
·		gewerblich	360,00€	500,00€		
(Veranstaltungen ehne Umsetz) 40.00 5		Betriebskostenpauschale	-			
(veranstatungen onne omsatz) 40,00 € 40,00 €		(Veranstaltungen ohne Umsatz)	40,00 €	40,00€		
Betriebskostenpauschale		Betriebskostenpauschale				
(Veranstaltungen mit Umsatz) 80,00 € 100,00 €		(Veranstaltungen mit Umsatz)	80,00€	100,00€		

An den Wochenenden (Fr. - So.) kann der Speicher nur komplett gemietet werden.

Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.